



Parlamentssitzung vom 13.05.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 20:40 Uhr

Vorsitz

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)

Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2024/40

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Klima-Massnahmenpaket**
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
3. **V2316 Postulat (SP/JUSO) "Leichte Sprache"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Entsorgungshof"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
5. **V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Finanzkommission Ersatzwahl Mitglied und Präsidium**
Wahl
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024. Ich begrüsse auch die Zuschauerinnen und Zuschauer im Live-Stream. Dies ist die Fortsetzung der Sitzung vom 6. Mai 2024.

Zum Znüni: Corina Burren hat sich bereit erklärt, heute ein Znüni mitzubringen. Vielen Dank.

Zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Tatjana Rothenbühler, Isabelle Steiner, Reto Zbinden, Simon Stocker und Selin Lopez. Verspätet kommen Toni Eder, Michael Gerber und Bülent Celik. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler. Es sind somit 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Weil die Stimmzählerin und der Stimmzähler heute beide abwesend sind, zählen heute die Vizepräsidentin und der Vizepräsident die Stimmen. Sie haben aus diesem Grund auch ihren Platz gewechselt.

Dann noch eine Information aus der letzten Sitzung. Das Parlamentsbüro hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass auch diese Sitzung nochmals im Live-Stream übertragen wird. Dieser Entscheid war nicht für alle nachvollziehbar, darum hier nochmals eine Erklärung von meiner Seite: Es wurde vor der letzten Sitzung definiert, dass man alle Finanzgeschäfte an der ersten Sitzung im Live-Stream abhandelt. Da es sich dann abgezeichnet hat, dass es eine Änderung in der Traktandenliste geben wird, wurde entschieden, dass man auch die zweite Sitzung im Live-Stream übertragen wird. Dies einerseits, weil Herr Zaugg, welcher die Live-Übertragung macht, uns ein sehr kostengünstiges Angebot offeriert hat und andererseits, weil es ansonsten darauf hinaus gelaufen wäre, dass es noch mehr Anträge auf Verschiebung von Traktanden gegeben und dies dann am letzten Montag dazu geführt hätte, dass wir definitiv länger als bis 23.00 Uhr Sitzung gehabt hätten. Das wäre dann ja vermutlich auch nicht in eurem Interesse gewesen. Eine Verschiebung der übrigen Geschäfte auf den nächsten Monat, war, Stand letzten Montag, auch keine gute Lösung, da wir ansonsten im nächsten Monat zu viele Geschäfte gehabt hätten und wieder vor demselben Problem gestanden wären. Dies noch als Erklärung von Seiten des Parlamentsbüros.

Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 1. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/41

Klima-Massnahmenpaket

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 19. Juni 2023 das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und die Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" abgeschrieben. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass es sich um einen Zwischenstand handelt, zu welchem sich die breite Bevölkerung auf Impuls-Köniz äussern kann.

Aus der Mitwirkung und aus dem Beschluss des Klimaschutzreglements flossen 17 neue Stossrichtungen, Massnahmen oder Aktivitäten ins Paket. Das überarbeitete Paket wurde am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Liste möglicher Massnahmen für die nächsten 12 Jahre (2024-2035). Sie wird laufend angepasst und spätestens alle 4 Jahre durch den Gemeinderat beschlossen. Die einzelnen Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen jeweils zum Beschluss vorgelegt. Das Massnahmenpaket ist auch Grundlage für die Rezertifizierung als Energiestadt Gold im 2024.

2. Fazit aus der Klima-Mitwirkung auf impulscoeniz.ch

Die Klima-Mitwirkung auf impulscoeniz.ch war in eine anonyme Umfrage und einen Diskussionsteil mit Login gegliedert. Sie fokussierte auf diejenigen Teile des Klima-Massnahmenpakets, die sich für eine Partizipation eignen. Insbesondere die Betroffenheit und die Handlungsmöglichkeiten einer Massnahme mussten gegeben sein.

Insgesamt haben 95 Personen an der Umfrage teilgenommen und es gab rund 30 Diskussionsbeiträge. Die Teilnehmenden haben in 363 Kommentaren in der Umfrage Vorschläge oder Hinweise eingebracht. Es versteht sich von selbst, dass die Umfrage nicht repräsentativ ist für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Dennoch geben sie Hinweise auf fehlende Themenbereiche oder auf mögliche Verbesserungen. Die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten wurden von den Teilnehmenden grundsätzlich gutgeheissen. Es hat sich aufgrund der Rückmeldungen gezeigt, dass die Informationen in Zusammenhang mit klimafreundlichem Handeln verbessert werden müssen. Das Kapitel "Information und Sensibilisierung der Bevölkerung" wurde entsprechend mit neuen Massnahmen ergänzt.

3. Neue Massnahmen im Klima-Massnahmenpaket seit Juni 2023

14 neue Massnahmen wurde in das Massnahmenpaket aufgenommen und 3 Massnahmen wurden angepasst. Sie sind in der beigelegten Tabelle farblich markiert. Der Anstoss dafür kam aus der Klima-Mitwirkung, aus dem Klimaschutzreglement oder aus der Verwaltung.

4. Effektivität der Massnahmen

Ob die vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Klimaziele gemäss Klimaschutzreglement zu erreichen, ist von vielen externen Faktoren abhängig: Technologieentwicklung, übergeordnete Gesetze und Strategien, Förderprogramme, Energiepreise, unerwartete Ereignisse wie Kriege und Unwetter etc. Aber auch gemeindeinternen Faktoren wie personelle oder finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle, ob und wie schnell die Massnahmen umgesetzt werden können.

Aufgrund der sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und aufgrund der Zielerreichung überprüft der Gemeinderat die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten regelmässig gemäss Art. 7 im Klimaschutzreglement.

5. Finanzen

Die Kosten und Finanzierung der Massnahmen wurden so weit möglich aktualisiert. Die finanziellen Auswirkungen für die gemeindeeigenen Gebäude liegen noch nicht vor.

Wie in der Ausgangslage erläutert, werden die Geschäfte einzeln den zuständigen finanzkompetenten Organen vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Klima-Massnahmenpaket.

Köniz, 20. März 2024
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klima-Massnahmenpaket, Version Parlament 20. März 2024 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen sieht so aus, dass zuerst die GPK-Referentin das Wort hat, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29. April haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements informiert.

GPK-Referentin Sandra Röthlisberger, GLP: Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Die GPK hat das Geschäft beim zuständigen Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und seinen Fachleuten geprüft und ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Was ist der Sachverhalt? Das Klima-Massnahmenpaket listet rund 90 Massnahmen zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen auf. Ziel ist es, Netto-Null für die Verwaltung bis 2035 und für das Gemeindegebiet bis 2045 zu erreichen. Das sind Vorgaben aus dem kommunalen Klimaschutzreglement, welches seit 1. März 2024 in Kraft ist. Die Massnahmenliste hat einen Zeithorizont bis 2027, das Parlament durfte das Paket bereits im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, zeitgleich mit dem Schluss des Klimaschutzreglements.

In der Zwischenzeit hat eine öffentliche Mitwirkung auf der Plattform "Impulskoeniz.ch" stattgefunden. 95 Personen haben an dieser Umfrage und rund 30 Personen an einer moderierten Online-Diskussion teilgenommen. Dieser Prozess wurde von den Fachleuten als konstruktiv empfunden. Die Umfrage war anonym, der Gemeinderat wollte möglichst viele Personen ansprechen. Eine Registrierung mit Namen hätte die Leute allenfalls davon abgehalten, mitzumachen. Die Teilnehmerzahlen entsprechen den Erwartungen.

Die meisten Teilnehmenden haben die Stossrichtung und die Massnahmen befürwortet. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ergänzt werden müssen. Insgesamt wurden 14 neue Massnahmen aufgenommen und drei Massnahmen wurden angepasst. Die neuen Massnahmen sind aus der Mitwirkung, aus dem Klimaschutzreglement oder aus der Verwaltung eingegangen.

Wie effektiv sind diese Massnahmen? Die Wirkungsmacht der einzelnen Massnahmen sind bewertet.

Ob die Massnahmen ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen, ist von vielen Faktoren abhängig, dazu gehören Faktoren wie Technologieentwicklung, Gesetze, Förderprogramme, aber auch die Energiepreise. Aber auch interne Faktoren, wie personelle und finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle. Auch die Rezertifizierung des Klimastadtlabors wird so angegangen, dass der gesamte Massnahmenplan auf zielkonforme Massnahmen überprüft werden wird und so gesehen ist diese Arbeit sowieso notwendig. Die Rezertifizierung findet alle vier Jahre statt.

Was sind die finanziellen Auswirkungen? Die nötigen Finanzmittel für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden dem zuständigen Organ vorgelegt, in den meisten Fällen liegt die Finanzkompetenz beim Gemeinderat. Die finanziellen Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Gebäude, sind noch nicht genau erhoben worden, in dieser Kategorie werden aber die Wirkung, wie auch die Kosten, als hoch eingeschätzt. Ob eine Entnahme aus dem neugeschaffenen Klimafonds möglich ist, wird im Einzelfall anhand der Weisung entschieden.

Wie beurteilt die GPK das Geschäft: Das Massnahmenpaket ist ein Planungsinstrument. Das Tabellenformat ist übersichtlich und nachvollziehbar. Die Verwaltung beweist Mut, die unterschiedlichen Massnahmen zu benennen und eine erste Einschätzung zur Wirksamkeit abzugeben. Und, der Gemeinderat ist gewillt, die Massnahmen regelmässig zu überprüfen und sicher zu stellen, dass Köniz auf dem richtigen Weg zu Netto-Null ist.

Die GPK kam einstimmig zum Schluss, dass die relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen. Das Parlament entscheidet über die Kenntnisnahme. Es kann zusätzlich Planungserklärungen beschliessen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Es gibt viel zu tun – packen wir's an. Das hat sich der Gemeinderat gesagt und an den Klima-Massnahmen nach der Mitwirkung weiter genagelt und gefeilt. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion danken dem Gemeinderat. Wir nehmen auch die definitive Version des Pakets zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin liegt der Fokus auf den Bereichen Gebäude und Verkehr – das ist dort, wo die Gemeinde den grössten Hebel auf dem Weg zu Netto-Null 2045 hat.

Uns freut es zum Beispiel, dass der Gemeinderat die Baubewilligungs-Verfahren für Heizungersatz, Photovoltaik und energetische Sanierung vereinfachen möchte. Wir machen uns hierzu auch Gedanken und wären dann eventuell einmal an einem Austausch mit der Verwaltung interessiert. Bei der Photovoltaik greift er neue Ansätze auf. Das ist wichtig: Hansueli Pestalozzi konnte zwar kürzlich am Klimatalk Köniz eine Verdoppelung der Stromproduktion aus Photovoltaik zwischen 2021 und 2022 zeigen - also innerhalb von nur einem Jahr. Das war aber eine Verdoppelung von einer tiefen Basis aus: Köniz hat erst 5.8% des Potenzials ausgeschöpft, deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Das zeigt zumindest Energiereporter.ch.

Zu den neuen Informations-Massnahmen für Liegenschaftsbesitzende: Hier gibt es tatsächlich Früchte, die tief hängen. Beispiel: Das Geoportal der Gemeinde enthält zwar wertvolle Informationen, zum Beispiel für welche Wärmeenergien ein Grundstück geeignet ist. Die Information ist in unseren Augen aber noch nicht niederschwellig genug aufbereitet.

Trotz allem sehen wir auch kritische Punkte: So sind die neuen Massnahmen zu CO2-Zertifikaten und -Senken bereits auf 2024 und 2025 vorgesehen. Dabei sollten Zertifikate das letzte Mittel sein, nachdem alles andere ausgeschöpft ist. Und Senken sind aktuell noch sehr teuer. Der Gemeinderat schreibt, die Zertifikate sollten gemäss Reglement von lokaler Herkunft sein. Das ist jetzt etwas gar frei interpretiert. Richtig ist vielmehr, gem. Art. 1, Ziff. 7 des Klimaschutzreglements: "Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Zertifikate für unvermeidbare Treibhausgasemissionen oder zur zeitlichen Überbrückung müssen international anerkannte Mindeststandards erfüllen, lokale Zertifikate werden nach Möglichkeit bevorzugt."

Bei den eigenen Bauprojekten möchte der Gemeinderat den Einsatz von Kohlenstoff-Senken in Baumaterialien prüfen: Asphalt, Beton, Holz. Bei Holz sind wir uns sowieso einig. In Asphalt und Beton kann man z.B. Pflanzenkohle einlagern. Das ist eine neue und vielversprechende Technologie. Es gibt aber noch offene Fragen, wie man diese Senken bilanzieren soll.

Alles in allem: Das Paket ist gut gefüllt – packen wir es aus.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Michael Gerber ist eingetroffen, es sind somit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab, ich halte das Votum anstelle von Simon Stocker, welcher sich kurzfristig entschuldigen musste.

Darum muss ich da jetzt auch etwas improvisieren, doch es ist mir ein Herzensanliegen und darum mache ich das sehr gerne. Schade kann Simon Stocker nicht da sein, dieser Vorstoss ging ja auf ihn zurück, als wir ein Klimamassnahmenpaket gefordert haben. Darum freut es uns von den Grünen/Jungen Grünen natürlich sehr, haben wir hier ein solch umfassendes Paket vor uns. Ein Paket mit diversen Massnahmen und wir haben auch das Gefühl, es fokussiert auf die Richtigen. Auch die Erweiterungen, welche seit dem letzten Zwischenstand vergangenes Jahr jetzt noch dazugekommen sind, erachten wir als nachvollziehbar und auch sinnvoll. Zum Beispiel ist die Prüfung der Möglichkeiten der Beteiligung von Dritten bei Photovoltaikanlagen sicherlich etwas Sinnvolles.

Auch die Terminierung ist schon etwas klarer, als dies noch beim letzten Stand war. Allerdings hatten wir hier durchaus auch einige Fragezeichen, so zum Beispiel bei der Begünstigung von Anlagen für Winterstromproduktion: Dies dürfte in unseren Augen durchaus schon etwas früher kommen oder etwas höher priorisiert werden. Das hilft sowohl dem Klima, wie auch der Versorgungssicherheit. Wir finden es auch gut, wurde im Zusammenhang mit diesem Klima-Massnahmenpaket diese neue Plattform getestet und der Bevölkerung so die Möglichkeit geboten, dass sie hier partizipieren und sich einbringen kann.

Dann ein Punkt, bei welchem wir gewisse Fragezeichen haben, mein Vorredner, hat es zuvor auch bereits erwähnt: Bezüglich der CO₂-Senken. Grundsätzlich ist es sicherlich sinnvoll, dass sich die Gemeinde hier damit befasst, die Augen offen hält und so bereit ist, hier tätig zu werden, sobald sich diese Technologien noch etwas weiterentwickelt haben bzw. sich die Kosten noch etwas attraktiver präsentieren. Aber wir sind der Meinung, der primäre Fokus sollte auf denjenigen Massnahmen liegen, mit welchen ein grosser Anteil der Emissionen eingespart werden kann und das möglichst rasch.

Dann noch grundsätzlich: Wie gesagt, es ist ein schönes Paket, ein schöner Strauss an Massnahmen und es heisst im Dokument des Gemeinderates, es ist eine Liste möglicher Massnahmen bis 2035. Ich glaube, es geht jetzt darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Nicht erst das Urteil zu den Klimasenior:innen hat uns gezeigt, dass die Schweiz mehr machen muss und der Gemeinderat schreibt es selber, es braucht die entsprechenden personellen und auch finanziellen Ressourcen, um diese Massnahmen jetzt umsetzen zu können.

Darum sind wir überzeugt: Als nächsten Schritt, muss man jetzt in diesen Strauss an Massnahmen eine klare Priorisierung reinbringen und zum Beispiel in Vierjahreszyklen aufzeigen, was wir konkret umsetzen wollen und auch die entsprechenden Gelder und personellen Ressourcen bereitstellen.

Bevor ich zum Fazit komme noch drei Fragen an den zuständigen oder den Gesamtgemeinderat – je nachdem, wer es beantworten will:

1. Massnahme 3.1.1: Dort interessiert uns, was der Erarbeitungsstand der behördenverbindlichen und direktionsübergreifenden Kreislaufstrategie ist. Kommt diese Strategie ins Parlament und wenn ja, wann?
2. Massnahme 6.4.1: Gemäss Art. 10 Klimaschutzreglement muss der Gemeinderat für die Parlamentsgeschäfte Auskunft über die Klimawirkung der Geschäfte geben. Wie sieht es hier mit den Vorgaben zur Umsetzung dieser Bestimmung aus und wann dürfen wir mit dem ersten Parlamentsantrag rechnen, bei welchem diese Klimawirkung ausgewiesen ist? Hierzu noch ein Hinweis: Zum Beispiel in Basel-Stadt müssen alle Geschäfte ab einer gewissen Investitionssumme zum Klima-Check.
3. Massnahmen 3.2, "Vorgaben beim Bauen", und 3.3, "Reduktion graue Energie im Tiefbau": Gibt es bereits Projekte in der Pipeline, bei welchen konkrete Vorgaben an die grauen Emissionen im Hoch- oder Tiefbau gefordert werden oder zumindest in der Ausschreibung in die Bewertung einfließen? So zum Beispiel ein maximaler CO₂-Wert pro m² Gebäudefläche?

Damit bin ich am Schluss: Ich will nochmals dem Gemeinderat und auch der Verwaltung herzlich für die Ausarbeitung dieses umfassenden Klimamassnahmenpakets danken. Wie es Andreas Hauser bereits gesagt hat: Jetzt geht es darum, dies anzupacken.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit zur Überarbeitung des Klima-Massnahmenpakets. Die SP/JUSO-Fraktion wird das Klima-Massnahmenpaket einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sehen die Wichtigkeit dieser Massnahmen, damit Köniz bis 2045 klimaneutral wird und das Netto-Null-Ziel erreicht.

Inhaltlich sind für uns die neu angepassten Themen, wie der Ausbau der Fernwärme, zentral und auch, dass die Bevölkerung umfassend informiert und sensibilisiert wird zum Thema.

Wir finden die Partizipation mit der Bevölkerung mit Hilfe der Plattform "impulskoeniz.ch" eine gute Idee und hoffen, dass die Bevölkerung diese noch mehr nutzen wird.

Wichtig ist sicher, dieses Instrument noch breiter zu streuen, damit noch mehr Personen an solchen Umfragen teilnehmen werden. Auch die Idee mit den Diskussionsbeiträgen ist spannend.

Die SP/JUSO-Fraktion wird am Thema dranbleiben. Momentan ist es noch relativ einfach, Massnahmen für die Bevölkerung zu planen. Es wird sich auch zeigen, ob es ausreicht, diese "nur" zu informieren oder zu sensibilisieren. Wahrscheinlich reicht dies längerfristig nicht aus. Auch hier braucht es vermutlich mehr Regulierung und Kontrolle. Denn auch wenn die Gemeinde Köniz bis 2045 Zeit hat, klimaneutral zu werden, braucht es noch viel. Aber das angepasste Klimaschutzreglement ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Noch ein Nebenschauplatz zum Thema Klimamassnahmen: Der Umbau der Endstation Blinzern Bushaltestelle Nr. 19 ist fertig. Wir haben im Parlament ja über dieses Projekt abgestimmt. Es ist toll, dass eine Elektroladestation für den Bus entstanden ist, aber es kann ja nicht sein, dass in der heutigen Zeit, mit diesen heissen Sommern, eine riesige Betonmauer im Wartebereich gebaut wurde und der ganze Platz voll geteert ist. Mir graut jetzt schon davor, dort im Sommer bei 30 Grad auf den Bus zu warten. Meine Frage an den Gemeinderat: Gab es keine andere Möglichkeit als diese Betonmauer zu bauen und ist bei solchen Bauten die Klimaverträglichkeit oder - wie mein Vorredner gesagt hat - ein Klimacheck, kein Thema? Wir reden hier von Klimamassnahmen und gerade bei Neubauten wie diesem, sollte das Thema Hitze und Versiegelung eine zentrale Rolle spielen. Noch eine letzte Anmerkung: Man könnte mindestens für das Mobility-Auto, welches dort parkiert ist, eine elektrische Ladestation bauen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Gerne gebe ich gleich zu Beginn bekannt, dass wir von der FDP.Die Liberalen, dieses Klima-Massnahmenpaket teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. Dies, wie bereits im letzten Sommer.

Es gibt aber trotzdem einige erwähnenswerte Punkte – positive, aber auch negative.

1. Wir befürworten vor allem den Einbezug der Bevölkerung bei der Erstellung dieses Klima-Massnahmenpakets. Der vorliegende Antrag des Gemeinderates suggeriert aber jetzt ein bisschen, dass alle Änderungen auf diese Mitwirkung zurückzuführen seien. Es basieren aber doch einige Massnahmen nicht auf der Mitwirkung der Bevölkerung, sondern sind hier im Parlament bzw. im Klimaschutzreglement beschlossen worden. So zum Beispiel die Informationspflicht zum Klimaschutz, das betrifft die Ziffer 6.4, oder auch die Information der Landwirte, Ziffer 3.3. Es wurde also ein bisschen geschummelt.
2. Seit dem letzten Massnahmenpaket hat sich nicht nur die Anzahl der geplanten Massnahmen verändert, sondern auch die Beschreibungen, wie zum Beispiel das "Gemeindegebiet", das ist in Ziffer 1.3.4. Hilfreich wäre hier sicherlich, die entsprechenden Veränderungen mit Markierungen zu kennzeichnen, damit wir im Parlament dies besser nachvollziehen könnten.
3. Unter Ziffer 1.5 des Gemeindegebietes, sind zudem teure Punkte weggefallen. Über CHF 8 Mio. wurden dort gestrichen. Unsere Frage: Sind diese jetzt ganz vom Tisch oder sind diese nicht mehr Teil der Klimamassnahmen? Oder werden diese noch anfallen und können gar nicht eingespart werden? Wir würden es super finden, wenn jene Massnahmen, welche bereits umgesetzt worden sind, weiterhin auf der Liste wären, damit der Gesamtüberblick im Parlament besser wäre.
4. Wir finden es sinnvoll, dass Klimamassnahmen geplant werden. Trotzdem handelt es sich hier bei uns bei diesem Bericht in vielen Punkten immer noch um eine Black-Box, bei welcher wir die Kosten nicht immer voll nachvollziehen können. Denn viele Punkte sind nach wie vor sehr unbekannt. Der FDP.Die Liberalen ist es bewusst, dass sich in den nächsten Jahren die Preise und Technologien noch stark verändern werden. Trotzdem möchten wir hier den Gemeinderat bitten, all diese Vorhaben mit gesundem Menschenverstand umzusetzen und diese Kosten, wenn immer möglich, zu tief zu halten.
5. Wir haben zudem noch neue Massnahmen entdeckt, welche wir eher kritisch beurteilen. Zwei Beispiele: So soll zum Beispiel beim Schulhaus Neubau Morillon in einem Pilotprojekt eine Ladestation für Mitarbeitende erstellt werden. Wir können ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, warum Lehrer bei der Arbeit ihre Elektrofahrzeuge laden müssen und dass dies auch noch auf der Infrastruktur der Gemeinde passieren soll - und schlussendlich soll dies auch noch gleich der Gemeinde bezahlt werden. Das ist in unseren Augen keine Gemeindeaufgabe. Der Entscheid, ein Elektrofahrzeug zu besitzen, ist eine private Sache und die Reichweiten, welche diese Autos heutzutage haben, reichen für Lehrer längstens, um hin und wieder nach Hause zurück zu kommen. Weiter ist die Massnahme resp. das Projekt, bei welchem Private in Solarstrom investieren können, aus marktwirtschaftlicher Sicht ebenfalls zu befürworten. Aber auch hier ist etwas unklar, welche Rolle die Gemeinde Köniz hier haben soll. Im Grundsatz ist die Massnahme zwar sicherlich sinnvoll, doch eben nicht erste Gemeindeaufgabe.

Ich bilanziere: Wir sind eher skeptisch, nehmen aber dieses Massnahmenpaket - welches für uns in gewissen Punkten ein bisschen wie ein Ausgabenkatalog aussieht - teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Als erstes finde ich es etwas schade und etwas respektlos gegenüber dem Parlament, wenn wir heute Abend über dieses Klima-Massnahmenpaket befinden, nachdem es der Bevölkerung bereits kommuniziert und vorgestellt worden ist, bereits eingeführt und zur Umsetzung fest steht - das Parlament aber erst jetzt darüber debattiert und zur Kenntnis nimmt. Das Parlament sollte doch zuerst darüber debattieren, davon Kenntnis nehmen und dann erst sollte es via Medienmitteilung raus zur Bevölkerung. Eventuell möchten ja die Künzlerinnen und Künzler wissen, wie das Parlament zu diesem Klima-Massnahmenpaket steht. Wir haben in der Bevölkerung einen gewissen repräsentativen Charakter und diesen sollte man wahrnehmen. So verkommt dies heute Abend ein bisschen zu einer Alibi-Übung.

Aber nichts desto trotz, auch die SVP-Fraktion hat dieses Massnahmenpaket eingehend studiert und wir kommen zum Schluss, dass es etwas überladen ist: Über vier Seiten, x-verschiedene Massnahmen. Man sollte sich hier etwas besser oder schlauer auf Schlüsselmassnahmen konzentrieren, welche auch finanzierbar sind. Ich wiederhole: Welche finanzierbar sind. Man sollte sich auf diese beschränken und diese überzeugt weiterverfolgen und dann zur Realisierung bringen. Mit dem aktuellen Arbeitspapier besteht eine grosse Gefahr, dass man sich verzettelt. Zu viele Massnahmen, zu komplex und schwierig in der Realisierung und zum Teil ideologisch aufgebaut. So wie das Massnahmenpaket jetzt daher kommt, ist es ein reiner Ausgabenkatalog – wir haben es zuvor bereits von Mark Kobel gehört.

Versteht mich nicht falsch, es ist nicht alles schlecht, was drin steht. Es hat auch Sachen, welche man unbedingt umsetzen muss, welche man aber auch einfach umsetzen kann und welche keine grossen finanziellen Auswirkungen haben. Aber es hat einfach zu viele Elemente, welche wir finanziell gar nicht werden stemmen können.

Letzte Woche haben wir über die Finanzen debattiert und eine restriktive Finanz- oder Ausgabenpolitik gefordert. Und jetzt kommt ein solches Massnahmenpaket. Das können wir im Gegenzug nicht einfach so 1:1 gutheissen. Wir müssen uns doch Gedanken machen, was wir von diesem Katalog überhaupt umsetzen können, was unseren finanziellen Verhältnissen entspricht. Wie es Andreas Hauser bereits gesagt hat, es hat gute Ansätze darin, vereinfachte Baubewilligungsverfahren, verkehrstechnische Massnahmen, welche man variabler gestalten kann, welche man elektrifiziert gestalten kann, das sind gute Ansätze. Aber wenn man alles, was auf dieser Liste ist, im gewünschten Zeitraum umsetzen will, dann schlittern wir innert Jahren wieder in einen Bilanzfehlbetrag.

Klimaschutz ist klar, das müssen wir machen, wir müssen handeln, aber es muss für alle verträglich sein. Es muss auch für das Gewerbe, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung und für unsere Finanzen verträglich sein. Wir müssen Kostentransparenz haben, diese müssen ausgewiesen sein, wir müssen verlässliche und korrekte Zahlen haben. Wenn wir diese Zahlen, welche in diesem Klimamassnahmenpaket genannt werden, grob überschlagen, dann sind dies einmalige Kosten in der Höhe von CHF 2.5 bis 3 Mio. pro Jahr und ich weiss nicht, ob wir dies finanziell einfach so stemmen können. Und hier appelliere ich auch an die Mitte-Fraktion, welche bei der restriktiven Finanzpolitik sehr gut mithilft und ein guter Partner darstellt, aber beim Ausgeben oft, wenn ein grünes Wort enthalten ist oder "Nachhaltigkeit" vorkommt, sofort auch bereit ist, im Gegenzug wieder Geld auszugeben. Und dort bitte ich um Mithilfe und darum, die Augen offen zu halten und auf die Ausgaben und die finanziellen Verhältnisse zu schauen und die Ausgaben und die restriktive Finanzpolitik auch bei den grünen Ausgaben beizubehalten. Wir zählen auf euch, danke vielmals.

Und eines muss klar sein: Wir können auf Gemeindeebene das Klima sicherlich nicht retten - das muss uns jederzeit bewusst sein. Auch wenn wir einen solchen Katalog 1:1 mit Vollgas umsetzen, geht es uns nicht besser. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass dies ein Luxusanliegen ist. Es ist schön, können wir uns überhaupt über so etwas unterhalten und debattieren. Viele Leute auf dieser Welt kümmern sich nicht, kümmern sich das Künzler Klimapakete nicht viel und von dem her darf man es sicherlich auch nicht überbewerten.

Aufgrund der unbezifferbaren finanziellen Folgen, nehmen wir dieses Klima-Massnahmenpaket in einer ersten Phase ablehnend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Bülent Celik ist eingetroffen, es sind somit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

David Müller, Grüne: Eigentlich wollte ich nicht nochmals kommen, vor allem auch, weil ich es zuvor etwas ausgereizt habe. Doch nach dem letzten Votum, kann ich das nicht einfach so stehen lassen. Zuerst einmal: Die Klimakrise ist garantiert kein Luxusproblem. Da kann man jede Studie anschauen.

Jene, welche am meisten darunter leiden, sind genau jene, welche nicht im Luxus leben, es sind nicht wir hier in der Schweiz, sondern es sind genau jene, welche am Wenigsten dazu beigetragen haben. Das ist doch einfach nur zynisch, wenn man so etwas sagt.

Dann zu den Kosten: Auch dort, es ist klar, je schneller wir handeln, desto tiefer fallen die Kosten aus, welche wir haben, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen und uns daran anzupassen. Und wir sind schon dort: Die Versicherungen im Gebäudebereich haben festgestellt, der Klimawandel ist angekommen, die Versicherungen im Gesundheitsbereich haben festgestellt, der Klimawandel ist da. Und das sage ich jetzt für euch, weil für euch hier vielleicht die wirtschaftsnahen Argumente eher zählen, doch dahinter sind ja Menschen. Die Krankenversicherungen versichern Menschen und die zunehmende Klimakrise schadet uns allen, egal ob wir in der Schweiz oder wo auch immer leben und es ist doch unsere Verantwortung, dass wir das, was wir tun können, dazu beitragen. Und ich bin überzeugt, dass dieses Klimamassnahmenpaket, welches wir hier haben, im Verhältnis zu dem, was wir können, noch bei weitem nicht das Maximum ist.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Klimamassnahmenpakets und merci der GPK-Sprecherin Sandra Röthlisberger, für die sehr gute Zusammenfassung, da muss ich nicht mehr viel dazu sagen und kann so direkt auf die einzelnen Voten eingehen:

Andreas Hauser, du hast richtig gesagt, der Schwerpunkt der Massnahmen liegt bei den Gebäuden und beim Verkehr. Bei dem, was auf Gemeindeebene wichtig ist. Dann wurde die Photovoltaik erwähnt, welche sich in Köniz zwar innerhalb eines Jahres verdoppelt hat, aber das auf relativ tiefem Niveau. Doch ich denke, wir sind auf gutem Weg, dass wir unseren Photovoltaikanteil noch deutlich erhöhen werden. Denn wenn ich durch die Gemeinde fahre, dann sehe ich ganz viele Dächer, auf welchen kürzlich eine neue Photovoltaik gebaut worden ist. Darum bin ich sehr auf die Zahlen 2023 gespannt, wie es dort aussieht und wie dort der Zubau in Köniz weitergeht. Dann wurde noch die Wärmeversorgungs-karte auf unserem Geoportal erwähnt – map.koeniz.ch. Du hast gesagt, diese sei nicht sehr benutzerfreundlich. Da hast du recht, diese ist auch nicht mehr ganz aktuell. Wir werden diese nächstens noch aufgrund der neuesten Erkenntnisse auch bezüglich Wärmeverbünde aktualisieren. Dann hast du noch gesagt, dass wir Zertifikate kaufen oder CO₂-Senkungen einrichten würden. Da ist klar, das ist das allerletzte Mittel, das machen wir, wenn wir unsere Absenkpfade nicht erreichen. Aber ich darf euch daran erinnern: Wir haben gesagt, die Gemeindeverwaltung muss bis 2035 Netto-Null sein und wenn wir das nicht erreichen sollten – und das ist beinahe schon in zehn Jahren – dann müssen wir uns jetzt schon Gedanken machen, was wir dann machen werden. Und im Moment geht es einfach darum, eine Auslegeordnung zu machen, Begrifflichkeiten zu klären und auch - und das ist vielleicht gerade für die Vertreter:innen der oberen Gemeinde interessant - was es für Möglichkeiten für lokale Senkungen gibt. Und da könnten die Landwirte eine wichtige Rolle spielen.

Dann David Müller, du hast wegen der Winterstromproduktion gefragt, warum dort der Schwerpunkt erst später kommen soll. Das liegt daran, dass die Richtlinien und Vorschriften auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sich noch am Ändern und am Konkretisieren sind. Und da ist es besser, diese zuerst abzuwarten, bevor wir solche Fassadenanlagen – welche es ja vor allem sein werden, welche Winterstrom produzieren – im grossen Stil fördern werden.

Dann hast du noch drei Fragen gestellt. Eine davon zur Kreislaufstrategie. Dazu kann ich folgendes sagen: Die Kreislaufstrategie im Verantwortungsbereich meiner Direktion haben wir in die Abfallstrategie aufgenommen und diese wird noch in diesem Jahr hier ins Parlament kommen. Dann könnt ihr von dieser Abfallstrategie Kenntnis nehmen. Bei den gemeindeweiten, direktionsübergreifenden Kreislaufstrategien wird der Gemeinderat im Rahmen der nächsten Legislaturplanung darüber diskutieren, ob man diese aufnehmen will.

Die zweite Frage war zur Klimawirkung in den Parlamentsanträgen und in den Volksbotschaften, wann dort das Kapitel "Auswirkungen auf das Klima" kommt. Dazu muss man zuerst sagen, dass das Klimareglement, welches dies fordert, erst seit 1. März in Kraft ist. Dort ist ein solches Kapitel vorgeschrieben, sofern es für die Botschaft relevant ist. Wir haben einen Entwurf einer Weisung erstellt, welche wir derzeit nochmals überarbeiten und diese kommt nächstens in den Gemeinderat, wo wir die Details dazu regeln werden.

Dann noch zum Thema Reduktion graue Energie beim Bauen: Da gibt es doch bereits Einiges, welches wir machen: Zum Beispiel gilt, wenn die Gemeinde baut, der Gebäudestandard 2015 als verbindlich und das gilt auch bei dem Land, welches wir im Baurecht abgeben.

Und in diesem Gebäudestandard 2015 ist vorgeschrieben: "Der Energiebedarf bei der Erstellung (graue Energie) wird optimiert." Das ist also bereits Teil dieses Gebäudestandards. Und die Grenzwerte für graue Energie sind im SIA Effizienzpfad 2040 festgelegt, wem das etwas sagt.

Aber vielleicht noch etwas konkreter, am Beispiel des Schulhauses Morillon: Dort hat man in der Ausschreibung ganz konkret festgelegt, dass man einen möglichst tiefen, wenn nicht negativen CO₂-Fussabdruck erreichen will und es muss auch eine Zertifizierung nach SNBS Goldstandard erfolgen. Und das Siegerprojekt, welches aus dieser Ausschreibung hervorgegangen ist, sieht vor, dass es eine CO₂-Speicherung im Recycling-Beton gibt, dass es eine Holzhybridbauweise gibt, bei welcher auch im Holz CO₂ gespeichert wird sowie der Einsatz von Lehmwänden. Das Siegerprojekt ist öffentlich, das könnt ihr alles dort nachlesen, das ist sehr spannend. Inwiefern die CO₂-Reduktion im Tiefbau bei Ausschreibungen bereits aufgenommen worden ist, das kann ich so nicht beantworten.

Dann zu Franziska Adam: Du hast recht, ein wichtiger Punkt ist der Ausbau von Fernwärme, das ist ein ganz zentraler Punkt. Und auch die Information der Bevölkerung ist sehr wichtig - denn wir sind auf die Bevölkerung angewiesen, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Und darum ist diese Information ein Schlüsselement und das kam ja auch aus dieser Klima-Mitwirkung hervor, in welcher die Leute mehr Informationen gefordert haben. Wir werden unsere Webseite entsprechend auch noch überarbeiten. Die Frage zur Haltestelle Blinzern gebe ich im Anschluss noch an Christian Burren zur Beantwortung.

Dann zu Mark Kobel, du hast ziemlich viele Detailfragen gestellt, welche ich auf die Schnelle jetzt nicht beantworten kann, da ich diese nicht im Voraus hatte. Du hast im Punkt 1.5 gesagt, dass bei den Wärmeverbänden in der vorherigen Version eine sehr teure Massnahme enthalten war, welche jetzt nicht mehr enthalten ist. Möglicherweise handelt es sich dort um Beteiligungen an Wärmeverbänden, welche jetzt in dieser Version so nicht mehr enthalten sind. Dann hast du noch kritisiert, dass nicht bei allen Massnahmen die Kosten enthalten sind. Ja, das ist leider so, wir haben uns Mühe gegeben, überall dort, wo wir konnten, die Kosten zu beziffern und ein Preisschild ran zu machen. Aber es war leider nicht überall möglich, gerade bei den Gemeindeliegenschaften, da ist die entsprechende Abteilung noch nicht so weit, dass sie dies beziffern kann. Aber dort werden sicherlich am Meisten Kosten entstehen. Zu deiner Frage zum Pilotprojekt einer Ladestation für Lehrkräfte im Morillon-Schulhaus. Da weiss ich nicht, ob Thomas Brönnimann noch etwas dazu sagen will.

Und dann noch die Rolle der Gemeinde, wenn Private in Photovoltaikanlagen von anderen investieren. Die Gemeinde würde dort höchstens eine koordinative Funktion übernehmen und es gibt ja bereits private Firmen, welche dies übernehmen.

Dann komme ich zum Schluss noch zu Florian Moser: Du hast kritisiert, dass wir eine falsche Reihenfolge haben und dass dies vor dem Gang zur Bevölkerung zuerst vor das Parlament hätte kommen müssen. Ich bin der Meinung, genau das haben wir gemacht. Die 1. Version dieses Massnahmenpakets war ja zuerst hier im Parlament zur Kenntnisnahme und erst dann haben wir diese Mitwirkung mit der Bevölkerung gemacht. Das haben wir so offen gelegt und kommuniziert und kommen jetzt ein zweites Mal ins Parlament. Du warst weiter der Ansicht, es sei überladen und man sollte sich besser nur auf Schlüsselmassnahmen konzentrieren. Du hast auch gesagt, es gebe ideologische Massnahmen, wobei du leider nicht genannt hast, welche dies sind. Du hast gesagt, das Ganze ist finanziell viel zu teuer, auch das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das Teuerste, was wir drin haben, ist bei den Gemeindebauten, da ihr als Parlament gesagt habt, die Gemeindeverwaltung soll bis 2035 klimaneutral sein. Das heisst, bis dann müssen alle Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen klimaneutral sein, dürfen also keine Öl- und Gasheizung mehr haben und das kann durchaus Kosten verursachen. Aber, ich darf daran erinnern, wir haben ja auch eine Spezialfinanzierung Klimaschutz, wo wir einen Teil dieser Gelder entnehmen können. Und ja, es gibt Schlüsselmassnahmen. Das sind jene, welche Franziska Adam zu Beginn erwähnt hat, das sind tatsächlich die Schwerpunkte Gebäude und Mobilität. Und falls diese Massnahmen teurer werden - jede einzelne Massnahme wird vom finanzkompetenten Organ einzeln noch beschlossen werden müssen. Das heisst, jede Massnahme über CHF 200'000 wird auch zu euch ins Parlament kommen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Hansueli Pestalozzi hat mir noch die Frage von Franziska Adam zugespielt, wegen der Endhaltestelle der Linie 19 in der Blinzern und warum diese grosse Betonmauer und ob es keine Alternativen gegeben hat. Wenn ich jetzt sagen würde, ja, diese hätte es gegeben, dann wäre ich vielleicht falsch. Oder wenn ich sagen würde, nein, diese ist alternativlos, bin ich vielleicht auch falsch. Ich kann dir diese Antwort so ad hoc nicht geben, ich nehme diese Frage aber gerne mit und gebe dir dann das nächste Mal eine Antwort darauf. Und was die versiegelten Flächen anbelangt, da haben wir versucht aufzuzeigen, dass wir in jedem Projekt, wo es irgendwo möglich ist, versuchen, Flächen zu entsiegeln. Doch in einer solchen Infrastruktur, wie es dort in der Endhaltestelle gebraucht wird, da handelt es sich in erster Linie um eine Verkehrsfläche und da ist es schwierig, unversiegelte Flächen zu haben, welche dann auf Dauer auch standhaft sind. Die andere Frage, nehme ich mit und werde diese an der nächsten Parlamentssitzung beantworten.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Klima-Massnahmenpaket.

(Abstimmungsergebnis: 25 zustimmend, 14 teilweise zustimmend, 5 ablehnend)

PAR 2024/42

V2316 Postulat (SP/JUSO) «Leichte Sprache»

Beantwortung; Direktion Prädiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- a) wie die Informationen, die auf der Website der Gemeinde Köniz unter «News» erscheinen, in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können.
- b) wie die Zusammenfassung «Das Wichtigste in Kürze» in der Abstimmungsbotschaft in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden kann.
- c) ob weitere Informationen des Internetauftritts der Gemeinde Köniz in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können.

Begründung

In der Schweiz haben 36 Prozent der Erwachsenen Schwierigkeiten, einen komplexeren Text zu verstehen, 16 Prozent verstehen ihn gar nicht.¹ Die Gründe dafür sind vielfältig: Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, ältere Menschen, Menschen, für die Deutsch nicht Muttersprache ist, Menschen, die nicht so gut lesen können.

Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen. Sie folgt einem klaren Regelwerk und kann ähnlich wie eine Fremdsprache erlernt werden.² In Leichter Sprache zu schreiben ist eine Übersetzung des Deutschen in die Varietät Leichte Sprache.³

Leichte Sprache ermöglicht es Menschen mit Leseschwierigkeiten, Informationen zu verstehen und so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Sie können mitbestimmen, können eigene Entscheidungen treffen, sind weniger auf Hilfe angewiesen und können somit ihr Leben besser selbst bestimmen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Verwendung von Leichter Sprache liefert die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist in der Schweiz seit 2014 in Kraft. Artikel 21 definiert das Recht auf Zugang zu Information⁴.

Eingereicht

06.11.2023

¹<https://www.beobachter.ch/gesellschaft/leichte-sprache-alles-lass-sich-auch-einfacher-ausdrucken>

²<https://www.ach-so.ch/>

³ Neben der Leichten Sprache besteht auch die Varietät Einfache Sprache. Dieses Postulat handelt ausdrücklich von Leichter Sprache.

⁴https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Arlette Mürger, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Bülent Celik, Mayra Faccio, Franziska Adam, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Simon Stocker, Isabelle Feller, Lukas Erni, Christina Aebischer, Dominik Fischli, Monika Röthlisberger, Christine Müller, Katja Streiff, Andreas Hausser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Casimir von Arx, Reto Zbinden (25)

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Auf koeniz.ch finden sich aktuell keine Informationen in Leichter Sprache. Auch die Abstimmungsbotschaft enthält kein entsprechendes Kapitel. Andere Städte wie Zürich, Bern und Thun setzen bei ihren Webauftritten auf Infos in Leichter Sprache. Die Stadt Thun beispielsweise hat auf ihrer Website⁵ Informationen zum Kindes- und Erwachsenenschutz, zur Schule, Einbürgerung und Sozialhilfe in Leichter Sprache aufbereitet, aber auch zu Themen wie Abfall, Parken und Strandbad.

Der Einsatz von Leichter Sprache ist prüfenswert. Dabei stehen Menschen mit Leseschwierigkeiten im Sinne des Postulats als Zielgruppe im Vordergrund. Leichte Sprache zielt aber auch auf die Gleichstellung und Inklusion der Menschen mit Behinderungen. Sie sollen selbständig am öffentlichen Leben teilhaben können. Schliesslich hat die Verwaltung auch ein Eigeninteresse: Wichtige Informationen der Gemeinde sollen bei allen Könizer:innen ankommen und die Angebote der Gemeinde bekannt sein.

2. Leichte Sprache: E-Government-Standards von eCH

Für Menschen mit Leseschwierigkeiten ist die Leichte Sprache ein Hilfsmittel, damit die Informationen für sie zugänglich sind. Dabei gilt es zu priorisieren, welche Inhalte zwingend und sinnvollerweise übersetzt und zur Verfügung gestellt werden. Gemäss den E-Government-Standards von eCH⁶ müssen die folgenden Informationen in Form von Leichter Sprache zugänglich sein:

- Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit (z. B. Verhalten in Notsituationen, öffentliche Sicherheit)
- Informationen zur Wahrnehmung politischer und persönlicher Rechte (z. B. Zugang zur Justiz, Wahlinformationen und Informationen zur Abstimmung)
- Informationen zu Gewalt- und Gesundheitsprävention
- Informationen zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten
- Informationen für Menschen mit Behinderungen als primäres Zielpublikum (z. B. IV, Erwachsenenschutzrecht).

3. Kantonale Vorgaben

Der Kanton macht den Gemeinden Vorgaben zur Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation, lässt den Behörden aber einen gewissen Spielraum (vgl. Gesetz und Verordnung über die Information und die Medienförderung⁷). Aus den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich keine direkte Verpflichtung, Informationen in Leichter Sprache bereitzustellen.

Verordnung über die Information und die Medienförderung

Art. 1 Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation

¹ Die Behörden informieren und kommunizieren in einer für die Öffentlichkeit allgemein verständlichen Sprache.

⁵ [Stadt Thun – Informationen in Leichter Sprache](#)

⁶ [eCH-0059 Accessibility Standard](#)

⁷ [Gesetz](#) und [Verordnung](#) über die Information und die Medienförderung (IMG)

² Sie bieten für Menschen mit Behinderungen oder mit geringen Sprachkenntnissen soweit möglich und geboten zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen an, insbesondere wenn die Informationen oder Kommunikationsangebote

a sich primär an diese Personen richten,

b wesentlich sind für ihre Sicherheit oder Gesundheit,

c erforderlich sind für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten oder

d ihnen ermöglichen, ihr Recht auf politische Teilhabe auszuüben.⁸

4. Einfache statt Leichte Sprache

Ein Relaunch der Gemeinde-Website ist geplant. Start des Projekts ist voraussichtlich 2025. Die Barrierefreiheit wird dabei ein Thema sein. Die Abstimmungsbotschaften werden 2024 überarbeitet. Die Informationen der Gemeinde zu den Abstimmungen sollen in einer zielgruppengerechten und zeitgemässen Form aufbereitet und dargestellt werden. Den Einsatz von Leichter Sprache sieht der Gemeinderat zurzeit nicht vor, weder auf der Website noch bei den Abstimmungsbotschaften.

Anstelle des Einsatzes von Leichter Sprache erachtet es der Gemeinderat als wichtig, dass die Könizer Verwaltung das Prinzip einer einfachen, attraktiven und leicht verständlichen Sprache generell hochhält und umsetzt. Die Texte müssen nahe beim allgemeinen Sprachgebrauch und so aufbereitet sein, dass eine Mehrheit sie auf Anhieb versteht. Das betrifft Grammatik und Stil, aber auch Layout und Typografie. Immer im Bewusstsein, dass der Inhalt fachlich korrekt sein muss und rechtlich keine Unklarheiten entstehen dürfen.

5. Finanzen

Die Einführung von Leichter Sprache würde initial einen gewissen finanziellen Aufwand bedeuten. In der Regel handelt es sich um einen separaten Bereich auf der Website mit entsprechend aufbereiteten Inhalten, der etabliert und unterhalten werden muss. Die Stadt Chur hat für die Etablierung des Bereichs «Leichte Sprache» auf ihrer Website 10'000 CHF aufgewendet.⁹ Es braucht auch im Betrieb ein gewisses Budget für externe Aufträge. Leichte Sprache erfordert ein spezifisches Know-how. Texte in leichter Sprache für die Website oder Abstimmungsbotschaften müssten übersetzt werden. Gemäss Angaben des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen variieren die Kosten je nach Komplexität des Themas.¹⁰ Für eine Normseite (1650 Zeichen inkl. Leerschläge) muss mit 150 bis 300 Franken gerechnet werden (inkl. Prüfung durch die Zielgruppe).

Sollte das Parlament das Postulat erheblich erklären, würde es sich um eine neue freiwillige Leistung handeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat

⁸ Art. 1, Abs. 2 IMV

⁹ Die Stadt Chur hat einen Teil der Inhalte auf ihrer [Website](#) in Leichter Sprache zugänglich gemacht. Die angegebenen Kosten beinhalten die Aufträge für Übersetzungen, nicht einberechnet ist der interne Aufwand (Koordination mit den Abteilungen, welche Inhalte bereitgestellt werden sollen, Kontrolle der übersetzten Texte u. ä.). Dieser Aufwand lag in Chur bei ca. 30 Arbeitstagen.

¹⁰ [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Leichte Sprache. Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung, März 2023.](#)

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Géraldine Boesch, SP Frauen: "Sprache und besonders die schriftliche Kommunikation sind in literalen Gesellschaften unverzichtbar geworden. Der hohe Komplexitätsgrad, diskurspezifische Textkonventionen und das präsupponierte Wissen über sprachliche Konventionen setzen eine Expertise voraus", das sagt Prof. Dr. phil. habil. Klaus Schubert von der Universität Hildesheim. "Es bestehen Parallelen zu Xenolekten, weil eine vereinfachte Syntax angewendet und auf Technolekt verzichtet wird. Während die Simplifizierung jedoch bei Xenolekten teilweise zu falschen grammatikalischen Formen führt, wird bei der Leichten Sprache strikt an den Regeln der Standardsprache festgehalten, da falsch gelernte grammatikalische Strukturen dem Inklusionsgedanken widersprechen."

Wem das hier immer noch zu einfach ist, der kann mit dem "Deutsch zu Fremdwort"-Lexikon, nicht "Fremdwort zu Deutsch"-Lexikon, dieses Votum noch unzugänglicher ausgestalten.

Ich hoffe, damit ist allen klar geworden, dass besonders Entscheide und Informationen der Behörden zugänglich und von möglichst vielen Menschen verstanden werden müssen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort auf Seite 2 fest: "Der Einsatz von leichter Sprache ist prüfenswert." Eine Seite später: "Der Gemeinderat beantragt dem Parlament das Postulat abzulehnen". Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat ja damit, genau zu prüfen, ob unter anderem eine Massnahme zu treffen ist und welche. Warum dieser Widerspruch? Weil man statt "Leichte Sprache" einzusetzen, doch eine "leicht verständliche Sprache" verwenden könne.

"Leichte Sprache" ist aber nicht dasselbe wie "leicht verständliche Sprache". Diesem Irrtum sind in der letzten Parlamentssitzung auch einige Parlamentarier:innen in ihren Nebenbemerkungen erlegen. Selbst vermeintlich leicht verständliche Texte müssen zunächst von erfahrenen Fachpersonen in Leichte Sprache übersetzt und auch vom Layout her entsprechend aufgearbeitet werden.

Der im Antwortschreiben erwähnte Relaunch der Gemeinde-Webseite, wäre eine optimale Gelegenheit, um Behördeninformationen und -entscheide möglichst allen interessierten Künizer:innen zugänglich zu machen. Stattdessen setzt der Gemeinderat darauf, Inhalte "zielgruppengerecht und in zeitgemässer Form" darzustellen. Apropos "zeitgemäss": Der Einsatz von Leichter Sprache gehört heute für Behörden von grösseren Gemeinden, Städten und Kantonen zum Standard. So hat beispielsweise der Kanton Bern vor zwei Wochen eine Webseite in Leichter Sprache geschaltet und so eine Motion des Grossen Rates erfüllt.

Als Zweitunterzeichnerin bin ich mit der Ablehnung des Postulats nicht einverstanden und die SP/JUSO-Fraktion wird der Ablehnung geschlossen nicht zustimmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Toni Eder erscheint zur Sitzung. Es sind somit 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Leichte Sprache ist eine wichtige Massnahme, um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und unserer Künizer Bevölkerung zu verbessern. Sie stellt sicher, dass alle Zugang zu wichtigen Informationen haben. Das sieht zuerst auch der Gemeinderat so und schreibt in seiner Beantwortung, dass es prüfenswert sei – wir haben es zuvor von meiner Vorrednerin gehört. Und doch lehnt der Gemeinderat anschliessend diesen Prüfauftrag ab. Das ist in unseren Augen widersprüchlich und unverständlich.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt es viele Gründe, warum dieses Postulat überwiesen werden soll und gerne erläutere ich diese auch: Durch die Verwendung von Leichter Sprache können komplexe Informationen und Mitteilungen in eine leicht verständliche Form gebracht werden. Das ist besonders wichtig, da gerade viele offizielle Dokumente von der Verwaltung oder auch Abstimmungsunterlagen oft zu kompliziert formuliert sind und dadurch viele Menschen ausgeschlossen werden. Und aus Studien ist bekannt, dass 80% der Texte von Verwaltungen im Sprachniveau C1 geschrieben werden.

Es verstehen aber nur etwa 20% der Bevölkerung Texte in Sprachniveau C1. Somit wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung erreicht. Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht ausser Frage, dass Leichte Sprache die Transparenz in der Verwaltung fördert und es der Bevölkerung ermöglicht, sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen. Sprich, wenn Informationen klar und verständlich sind, können besser und vor allem fundierter Entscheidungen getroffen werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ausserdem dazu, die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Leichte Sprache trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen oder auch sprachlichen Herausforderungen besser zu erreichen. So ist die Einführung von leichter Sprache eine konkrete Massnahme, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar und es ist wichtig, dass möglichst alle den gleichen Zugang zu Informationen über ihre Gemeinde haben. Und wir sind überzeugt: Eine Gemeinde, welche Leichte Sprache einführt, signalisiert Offenheit, Verständnis und Respekt und das wiederum stärkt unsere Gemeinde.

Es gibt übrigens bereits wichtige Tools, wie zum Beispiel "Plain", von der Wortliga und auch andere, welche als Unterstützung zum Verfassen von Texten in Leichter Sprache genützt werden können. Bei Abstimmungsvorlagen könnte man auch Videos zur Verfügung stellen, um noch mehr von der Bevölkerung zu erreichen. Analog zum Kanton, welcher dies bereits anbietet.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar, dieser Prüfauftrag ist ein bedeutender Schritt, zu einer inklusiven, transparenten und auch bürgernahen Verwaltung. Aus diesem Grund unterstützen wir einstimmig dieses Postulat und werden es nicht ablehnen.

Fraktionssprecher SVP, Corina Burren: Wir von der SVP-Fraktion folgen dem Antrag des Gemeinderates und lehnen das Postulat "Leichte Sprache" aus folgenden Gründen ab:

Eine Verbesserung der Rechtschreibkompetenz verbessert auch die Leseleistung. Zu diesem Ergebnis kamen mehrere wissenschaftliche Untersuchungen und empirische Befunde. Statt weiterhin die Rechtschreibung der Kinder zu fördern, sagt man heutzutage, Rechtschreibung sei nicht mehr so wichtig, schliesslich gebe es Computer, welche die Rechtschreibung korrigieren würden. Mehr als zirka eine Lektion Rechtschreibunterricht pro Woche, sollte gemäss den Forderungen des Lehrplans und der PH nicht gemacht werden. Nun sind wir genau an dem Punkt angelangt, wo wir merken, dass die Bevölkerung Sachtexte nicht mehr versteht. Es gibt Menschen mit Lese-Rechtschreibschwäche oder anderen Schwächen, die deshalb Texte aus Abstimmungsbotschaften nur erschwert decodieren und verstehen können. Aber: Der Lesbarkeitsindex - der sogenannte LIX - eines Textes aus Abstimmungsbotschaften bei "Das Wichtigste in Kürze" liegt zwischen 50 bis 60. Ich habe den LIX von mehreren Texten aus vergangenen Abstimmungsbotschaften berechnen lassen. Dieser Lesbarkeitsindex entspricht dem Wert von Sachliteratur. Sachbücher für SuS der 5./6. Klasse haben einen LIX um die 50. Passen wir also die Abstimmungsbotschaften und Texte auf der Webseite der Leichten Sprache an, so hätten wir Texte, die nur noch einen LIX haben, wie es Kinder- und Jugendbücher haben oder noch viel einfacher. Passen wir die Komplexität an die Leserschaft an, so geht Präzision verloren. Komplexe Sachverhalte können nicht in leichter Sprache wiedergegeben werden, ohne dass inhaltlich Wichtiges verloren geht. Mit der App "Textvereinfacher", der auf KI basiert, kann man Texte vereinfachen lassen. Der grobe Inhalt bleibt dabei gleich, nicht aber Argumentationen. Und um sich eine Meinung bilden zu können, braucht es genau das: Man muss einen komplexen Sachverhalt nachvollziehen können. Wird der Text vereinfacht, sogar in Leichte Sprache umgeschrieben, entfällt Wichtiges, wodurch die Leserschaft möglicherweise etwas falsch versteht oder ihnen werden wichtige Details vorenthalten. Statt den Kindern und Erwachsenen Hilfestellungen anzubieten, werden die Anforderungen an sie heruntergesetzt. Das Niveau der Texte wird nach unten angepasst. Das finden wir nicht richtig.

Wir von der SVP-Fraktion sind selbstverständlich auch dafür, dass Menschen mit Schwächen im Lesen und Schreiben bei Abstimmungen teilnehmen und sich ihre Meinung bilden können. Genau deshalb plädieren wir für eine einfache Sprache. Keine langen und verschachtelten Sätze, sondern möglichst verständlich für die Menschen, welche sich nicht tagtäglich mit politischen Themen auseinandersetzen. Vereinfacht werden, ja, das können Texte, aber nicht alle Inhalte können den Kriterien der "Leichten Sprache" angepasst werden, ohne dass nicht Wesentliches verloren geht.

Die Texte in Leichter Sprache zu verfassen, wäre wieder mit Kosten verbunden - erst recht, wenn man noch Videos dazu erstellen möchte, wie wir es zuvor gehört haben. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Wir müssten also wieder Geld ausgeben.

Und darum: Möglichst einfache und sachlich korrekte und präzise Sprache, ja, aber nicht um alles in der Welt "Leichte Sprache".

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ich erlaube mir vorab die Bemerkung, dass die Wahl des vorliegenden Postulats teilweise despektierlich gegenüber gewissen Menschengruppen mit Behinderungen ist und aus Sicht der FDP deplatziert ist.

Klar ist, dass behördliche Informationen und Kommunikation gemäss kantonalen Vorgaben verständlich sein müssen. Der Kanton gibt aber keine Verpflichtung ab, Informationen in Leichter Sprache bereit zu stellen. Es ist ganz im Sinne der FDP. Die Liberalen, diesem Weg der Gemeinde Köniz zu folgen und bei der Information und Kommunikation das Prinzip der einfachen, attraktiven und somit leicht verständlichen Sprache anzuwenden. Für uns steht beim Thema Sprache grundsätzlich eher die Überlegung im Vordergrund, was man dafür machen könnte, damit das Niveau, beispielsweise bei Schulabgängern mit Lernschwierigkeiten, steigt.

Die FDP. Die Liberalen lehnen eine neue freiwillige Leistung, welche derzeit nicht bezifferbar ist, für die kostspielige Anpassung der Webseite in Leichte Sprache einstimmig ab.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für seine Antworten zu diesem Postulat. Der Gemeinderat sieht gerade keine Möglichkeit, der Bevölkerung einen Teil der Gemeindef Webseite und eine Zusammenfassung der Vorlage im Abstimmungsbüchlein in Leichter Sprache anzubieten. Er will stattdessen darauf schauen, dass die Verwaltung bürger:innennah und einfach formuliert.

Diese Antwort ist ja ein Stück weit verständlich – also sowohl vom Sinn her, als auch vom Argument her – kämpfen wir doch alle immer wieder damit, uns kurz, klar und verständlich auszudrücken. Und wir wären alle froh, wenn wir an diesem Ziel schon angelangt wären.

Leichte Sprache ist aber auch schwierig – es braucht besonders ausgebildete Übersetzende und eine Qualitätssicherung durch Betroffene. Einen Versuch, welchen ich kürzlich bei der Arbeit mitbekommen habe, hat dort gezeigt, dass die Proband:innen am Schluss trotzdem lieber den normalen Text gelesen haben, nachdem man doch einigen Aufwand betrieben hat, um diesen Text in Leichter Sprache zu formulieren. Und sie haben auch gesagt, dass sie den ersten Text besser verstanden haben. Gut, das ist ein Frust.

Dass es Schwierigkeiten gibt, heisst aber nicht, dass man dieses Thema darum links liegen lassen soll. Es haben 25 Parlamentarier:innen bei diesem Postulat unterzeichnet und wir Grünen/Jungen Grünen finden, eine Gemeinde von der Grösse von Köniz, welche bereits in vielen Bereichen innovativ und inklusiv ist, sollte beim Thema Leichte Sprache am Ball bleiben und erste Schritte wagen. Nicht gerade sofort die perfekte Lösung anstreben, sondern einfach mal ausprobieren. Wie wäre es mit einer Versuchsphase oder mit einem Pilotprojekt? Vielleicht findet man einen Doktoranden, welcher sich diesem Thema für Köniz annehmen würde? Oder es ergibt sich eine Zusammenarbeit mit einer der Institutionen in der Gemeinde, welche mit kognitiv beeinträchtigten Menschen arbeitet.

Leichte Sprache ist auch schwierig. Wir haben es heute schon verschiedentlich in den Voten gehört. Die Grünen/Jungen Grünen sind aber ganz klar der Meinung, dass der Gemeinderat dieses Anliegen prüfen soll.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Kleine Replik, oder eben Antwort, auf das Votum von Corina Burren. Leichte Sprache, dieses Angebot ist ja nicht als Ersatz gedacht, sondern als Ergänzung. Und zwar als Ergänzung für Personengruppen, welche trotz grösster Anstrengungen eben auch leicht verständliche Sprache nicht gut verstehen. Und wir erteilen mit diesem Postulat nicht den Auftrag, das Niveau der Lesefähigkeit der ganzen Könizer Bevölkerung zu steigern, sondern es geht darum, dass wir diese Menschen mitnehmen, welche es trotz unglaublich grossem Effort nicht gut schaffen und stattdessen eine Varietät des Deutschen lernen und entsprechend auch diese Varietät des Deutschen lesen und verstehen. Es ist also ein Entgegenkommen, es ist ein Zeichen der Solidarität.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Danke für die fundierte Auseinandersetzung mit diesem nicht ganz einfachen Thema. Ich glaube, die verschiedenen Fraktionsprechenden haben ganz viele Bereiche dieser Herausforderung, welche diese Leichte Sprache mit sich bringt, aufgezeigt. Und auch die Verständlichkeit von dem, was wir als Gemeinde, als Behörde, aber auch als Parlamentarier:innen über die Vorlage, welche an die Bevölkerung geht, welche Aufträge wir dort haben und wie wir dies an die Bevölkerung bringen, dass wir dort noch viele Aufgaben haben und dass wir sicherlich noch nicht dort sind, wo wir sein könnten.

Wir haben gehört, der Kanton macht gerade erste Versuche im Bereich Leichte Sprache und es ist nicht ganz einfach, sondern herausfordernd und es braucht auch ein Ausprobieren.

Ihr habt gesehen, wir haben euch eine sehr ausgewogene Antwort gegeben und ja, grundsätzlich kann man dies prüfen. Wir zeigen euch aber im letzten Abschnitt auch auf, was das bedeutet. Auch ein Doktorand oder ein Pilotprojekt bedeutet Aufwand. Ja, man kann als Parlament sagen, wir möchten dort vorne mit dabei sein, wir möchten hier innovativ sein – doch es hat halt einfache Folgen. Es hat Ressourcenfolgen und Kostenfolgen und wenn ich mir überlege, was wir hier vor einer Woche für eine Mehrheit hatten, worum es damals ging, dann passt dies nicht ganz zusammen.

Und das müssen wir euch als Gemeinderat, als Exekutive, sagen: Wenn man dies umsetzen will, so, wie ihr euch das vorstellt, dann hat dies Ressourcenfolgen, dann brauchen wir mehr Leute, wir brauchen Initialaufwand und wir brauchen im Alltag wirklich Übersetzerinnen und Übersetzer. Und zwar immer wieder. Man kann dies nicht einfach nur einmal machen, sondern man muss das wirklich immer wieder machen.

Und wenn das einer Mehrheit des Parlaments Wert ist, dann muss ich euch darauf aufmerksam machen, dass ihr dies im Budget wiederfinden werdet und es dann nicht ganz richtig wäre, dies dann dort wieder zu streichen.

Vielleicht ist es einfach zu sagen, hier können wir eine Ausnahme machen, aber überlegt euch mal, wo ihr überall Ausnahmen macht und wie sich das dann summiert und welche Diskussionen wir dann Ende Jahr in der Budgetdebatte haben werden. Und darum steht auch als letzter Satz: "Es wäre eine freiwillige Leistung".

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 für erheblich Erklärung, 9 dagegen)

PAR 2024/43

V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Entsorgungshof“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz betreibt einen eigenen Entsorgungshof im Werkhofareal¹¹ an der Muhlernstrasse 101. Die Entsorgungshöfe Fellerstrasse und Schermen der Stadt Bern stehen den Könizer:innen zur Mitbenützung zur Verfügung. Im Weiteren gibt es im Gemeindegebiet private Anbieter¹². Glas, Stahlblech, Alu, Textilien und Plastik aller Art kann an den diversen Sammelstandorten im Gemeindegebiet entsorgt werden.

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz¹³ haben die Gemeinden eine Entsorgungspflicht, wobei sie allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Sammelstelle für getrennt gesammelte Abfälle betreiben oder durch ein privates Unternehmen betreiben lassen können.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Nutzung Angebot

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Betriebskosten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Raumbedarf Werkhofareal

4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?
5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht¹⁴?
6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrlichfahrzeugs gelöst?

¹¹ ZöN 5/42 Gemeindewerkhof Sandwürfi

¹² Thommen AG Köniz + Givisiez (vormals Karl Kaufmann AG Recycling), Recyclinghof in Thörishaus

¹³ Art. 10, Gesetz über die Abfälle (AbfG), 18.06.2003

¹⁴ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277

7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreis bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Alternative

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Eingereicht

04.12.2023

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Fabienne Marti, Roland Akeret, Katja Streiff, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Matthias Müller, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?

Der Entsorgungshof besteht aus zwei Bereichen: Den Mulden im Aussenbereich für die unbetreute, kostenlose Entsorgung von Recyclingmaterial wie Papier/Karton, Metall, Glas und Bauschutt) und dem Innenbereich für die betreute Abgabe und die Lagerung von Sonderabfällen, Kunststoffen, Elektro-/Elektronikschrott und kostenpflichtigen, brennbaren Abfällen (Sperrgut).

Der Aussenbereich steht werktags während den Öffnungszeiten des Werkhofs von 06.30 bis 17.30 Uhr zur Verfügung, der betreute Bereich kann werktags von 13:00 bis 17:00 Uhr genutzt werden. Es werden dementsprechend nur während den betreuten Zeiten die Kundenzahlen erfasst.

In den vergangenen Jahren bewegte sich die durchschnittliche Anzahl Kund:innen pro Nachmittag zwischen 85 und 102 Personen. Höchstwerte werden oft vor oder nach Feiertagen oder während den Schulferien erzielt, wo die Anzahl Kund:innen zwischen 160 und 200 Personen pro Betriebstag (=Nachmittag) liegen kann.

Betriebsjahr	Total	Pro Betriebstag
2023	23'558	94 Personen pro Betriebstag
2022	21'810	87 Personen pro Betriebstag
2021	25'865	102 Personen pro Betriebstag
2020	18'928	91 Personen pro Betriebstag
2019	15'691	79 Personen pro Betriebstag
2018	16'745	84 Personen pro Betriebstag
2017	18'526	92.5 Personen pro Betriebstag
Im Schnitt	20'160	

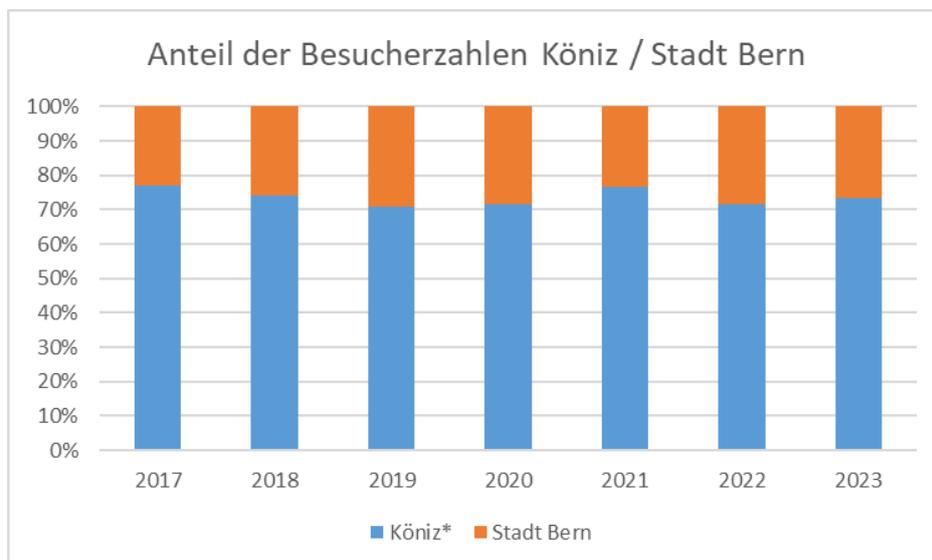
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern befragen die Kundschaft bei der Anlieferung nach der Herkunftsgemeinde um den entsprechenden Tarif anzuwenden. Mengenmässig werden aber nur die kostenpflichtigen Abfälle erfasst und somit kann die gestellte Frage nicht abschliessend beantwortet werden.

Die einzige Fraktion, wo die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern die Mengen abschliessend erfassen und vergleichen können sind die Sonderabfälle: Im Jahr 2023 hat die Könizer Bevölkerung rund 18 Tonnen Sonderabfälle im Entsorgungshof Köniz und rund 0.5 Tonnen in den Entsorgungshöfen der Stadt Bern entsorgt (privat oder gewerblich).

Ein etwas breiteres Bild zur Nutzung der Berner Entsorgungshöfe bieten die Kundenzahlen. Im Schnitt der Jahre sind dies rund 8400 Besuche.

Die folgende Grafik zeigt die prozentualen Anteile der Kund:innen im Könizer Entsorgungshof und in den Berner Entsorgungshöfen.



*ohne die Kund:innen ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Der Entsorgungshof (EH) ist ein Teil der Abfallbewirtschaftung und die Betriebskosten werden nicht separat erfasst. In der untenstehenden Tabelle sind die Aufwände und Erträge für das Jahr 2023 zusammengestellt. Nicht ausgewiesen sind dabei die Abschreibungskosten für die vorhandenen Sammelbehälter. Diese werden bei Bedarf über die Erfolgsrechnung finanziert und sind in den entsprechenden Jahren in den Betriebskosten enthalten.

Der Entsorgungshof wird nicht kostenneutral betrieben. Die Nettokosten werden über die Abfallgrundgebühren gedeckt. Ein kostenneutraler Betrieb wäre nur mit höheren Entsorgungsgebühren möglich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein kundenfreundliches Angebot bestehen soll, welches zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen animiert.

	Aufwand (gerundet)	Ertrag (gerundet)	Bemerkung
Personalaufwand	CHF 53'000.-		Betreuung EH während der Öffnungszeiten
Betriebsmaterial	CHF 2'100.-		
Transportkosten Sammelgut	CHF 55'700.-		Interne Verrechnung der Abteilung Verkehr und Unterhalt (DZU)
Verwertungskosten Sammelgut	CHF 53'700		Externe Verwertungsfirmen
Mietkosten	CHF 56'500.-		Interne Verrechnung von IMMO (ohne Aussenfläche)
Gebühreneinnahmen durch kostenpflichtige Fraktionen		CHF 33'000.-	Seit Mitte 2023 kommen noch minimale Einnahmen aus der gemischten Kunststoffsammlung dazu.
Wertstoff Erlöse Recyclingmaterial		CHF 20'500.-	Papier/Karton, Metall, Glas (Marktpreise)
Total	CHF 221'000.-	CHF 53'500.-	
Nettokosten	CHF 167'500.-		

4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?

Grundsätzlich braucht es den Fraktionen entsprechende Sammelbehälter (gedeckt, abschliessbar, stapelbar etc.), Kundenbereiche mit Parkflächen, einen Kassenbereich und ausreichend Lagerfläche für das Sammelgut. Je differenzierter das Entsorgungsangebot, desto grösser ist der Raumbedarf für die entsprechenden Sammelbehälter und die Lagerflächen.

Einzelne Sammlungen, wie beispielsweise die Styroporsammlung oder die gemischte Kunststoffsammlung beanspruchen überdurchschnittlich viel Raum für die Lagerung des Sammelguts, geniessen aber eine grosse Nachfrage bei der Bevölkerung. Für die Einführung der neuen Separatsammlung von gemischten Kunststoffabfällen Mitte 2023 mussten auf dem Werkhofareal neue Lagerflächen ausgehandelt werden. Je mehr Material separat gesammelt werden soll, desto grösser ist grundsätzlich der Raumbedarf. Die technischen Anforderungen an die Räume sind ebenfalls vom Sammelgut abhängig. So gibt es Anforderungen z.B. bezüglich des Explosions- und Brandschutzes oder Auffangvorrichtungen bei Flüssigkeiten.

5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht¹⁵?

- Aussenfläche ca. 180 m² (inkl. 3 Parkfelder)
- Innenräume und Lagerflächen:
 - o Innenbereich EG (Lager und Kundenbereich) 118 m²
 - o Lager 1. UG 130 m²



Für die Kundschaft des Entsorgungshofs stehen durchgehend 3 Parkfelder im Bereich der Sammelstelle zur Verfügung (siehe Bild, rot eingefärbte Fläche).

Während den Betriebszeiten können weitere 6 blau markierte Besucher-parkplätze benutzt werden (siehe Foto unten).

Da dies zu Spitzenzeiten zu problematischen Verkehrssituationen im Bereich der Einfahrt auf das Werkhofareal und mit dem Werkverkehr (Wasser und Abwasser, Winterdienst) führen kann, wurden vor Jahren schon regulierende Massnahmen ergriffen: Für die Entsorgung von brennbarem Sperrgut wird der doppelte Tarif gegenüber der

Sperrgutabfuhr verrechnet um zu vermeiden, dass Material zum Entsorgungshof gefahren wird, welches direkt durch die wöchentliche Kehrtafelfahrt abgeführt werden könnte. Zudem ist als Entlastungsmassnahme die finanzielle Entlastung der Könizer Bürger:innen bei der Benutzung der Berner Entsorgungshöfe beschlossen worden: Die Gemeinde Köniz finanziert über eine Jahrespauschale die von der Stadt erhobenen Anlieferungspauschalen für Kund:innen aus anderen Gemeinden.

¹⁵ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277



6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrrichtfahrzeugs gelöst?

Akuter Raumbedarf besteht bei den Personalräumen (Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsräume) für die handwerklichen Mitarbeitenden des Strassenunterhalts und der Abfallbewirtschaftung im Bereich vom Gebäude 4 des Areals. Aktuell wird die Situation mit zwei zugemieteten Condicta-Containern überbrückt. Die Unterbringung von elektrischen Sammelfahrzeugen (zusätzliche Fahrzeuge oder Ersatzbeschaffungen) wird in der bestehenden Garagenhalle möglich sein (vgl. Parlamentssitzung vom 12.02.2024). Als Erweiterung der Garagierungsmöglichkeiten im Gebäude 4 wird der aktuell offene Durchgang zwischen den zwei Hausteilen des Gebäudes mit Rolltoren gegen aussen abgetrennt, so dass auch dort Fahrzeuge witterungsgeschützt parkiert werden können.

Im Bereich des Entsorgungshofs ist zusätzlicher Raumbedarf absehbar: Die gesetzlichen Anforderungen an die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und Elektro-/Elektronikgeräten werden insofern verschärft werden, dass mehr Fraktionen getrennt gelagert werden müssen und somit der Flächenbedarf markant grösser wird. Die Abteilung Immobilien hat im Zusammenhang mit den erwähnten Anliegen im Werkhof mehrere Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um den Raumbedarf effizient zu decken und das Potenzial der Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Es werden bauliche Massnahmen erforderlich sein, die dem Parlament voraussichtlich Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreises bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Der Werkhof erstreckt sich über zwei Parzellen und befindet sich in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung). Im Jahr 2021 wurde ein weiteres Drittel von der Parzelle 786 gekauft, die damalige Bewertung der Parzelle belief sich auf rund CHF 6'400'000.-, in diesem Fall liegt der Quadratmeterpreis bei ca. 760.-/m².

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Gründe für den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- + Es handelt sich um ein etabliertes, zentrales und kundenfreundliches Entsorgungsangebot für die Bevölkerung. Dies zeigen Befragungen und die hohen Kundenzahlen.
- + Der Standort an der Muhlernstrasse ist nahe am Hauptsiedlungsgebiet von Köniz aber auch aus den ländlichen Gebieten der Gemeinde gut erreichbar.
- + Der Standort ist in einer ZöN und liegt so, dass keine angrenzenden Wohnhäuser beeinträchtigt werden.

- + Der Entsorgungshof als Teil der Abfallbewirtschaftung ist auf dem Werkhof richtig angesiedelt (kurze Wege für das Betriebspersonal)
- + Der Entsorgungshof wird regelmässig von Könizer Schulklassen besucht (niederschwellige und kostenlose Umweltbildung für Schulen)

Gründe gegen den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- Nutzungskonflikt auf den Verkehrsflächen (Kunden- und Werkverkehr)
- Enge Platzverhältnisse zur Annahme und Zwischenlagerung von Abfällen
 - o Bei der Planung des Werkhofareals vor knapp 30 Jahren wurde nur eine Abgabestelle für Sonderabfälle eingeplant. Die zur Verfügung stehende Fläche entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Köniz, 13. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation zum Sammelhof im Werkhofareal. Wir bekommen somit eine gute Grundlage für die politische Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Jetzt können wir uns hier Fragen stellen und abwägen. Die Frage zum Beispiel, ob die Gemeinde diese Dienstleistung wirklich selber anbieten muss? Der Sammelhof wird genutzt, es werden jährlich 18 Tonnen dort entsorgt, aber es sind auch Alternativen vorhanden. Der Berner Sammelhof oder private Anbieter im Wangental. Natürlich, die Anfahrtswege für die obere Gemeinde, sind dort länger. Der Sammelhof ist nicht kostendeckend, lesen wir. Ist es richtig, dass die Allgemeinheit die ungedeckten Kosten übernimmt oder sollen die Kosten im Abfallwesen, wie es eigentlich gemeint wäre, gebührenfinanziert sein, also noch dem Verursacher:innenprinzip gedeckt werden? Jede Person bezahlt, was sie verbraucht. Darin steckt auch ein Anreiz, dass die Müllmenge reduziert werden soll. Auf der anderen Seite ist die Frage, ob Littering verhindert wird, wenn Batterien, Lösungsmittel, Farben, E-Zigaretten gratis abgegeben werden können?

Klar ist aber, der Raumbedarf steigt. Wenn neue Fraktionen dazu kommen, wird der Platz eng, das ist auch bei uns im Parlament so. Die Anforderungen an den Brandschutz und die Sicherheit nehmen zu, beispielsweise bei den Verkehrsströmen. Heute sind Privatautos, der Werkverkehr und Fussgänger:innen nicht getrennt geführt. Das bräuchte viel mehr Platz. Es ist ein Kreuz und Quer. Gleichzeitig wächst auch der Raumbedarf des Werkhofs selber, zum Beispiel für das Kehrlichfahrzeug, welches wir letztens hier beschlossen haben. Der Boden ist kostbar und relativ teuer an diesem Standort. Ihr wisst es, wir mussten dort ein Baurecht kaufen und entsprechend teuer ist der Boden. Die Frage ist: Hat das Areal überhaupt genügend Platz für einen solchen Sammelhof?

Spätestens Ende Jahr, wenn diese Machbarkeitsstudie vorliegt und der Aufwand für einen längerfristigen Betrieb bekannt ist, müssen wir hier die Frage beantworten, ob wir einen Sammelhof selber betreiben wollen oder ob wir diese freiwillige Aufgabe aufgeben.

Vielleicht noch so viel: Das ist keine gebundene Aufgabe, denn wir haben Alternativen aufgezeigt.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antworten und auch den Interpellant:innen für diese Fragen, welche uns die Möglichkeit geben, diesen Entsorgungshof oder Sammelhof etwas näher kennen zu lernen und einen Einblick zu erhalten.

Wir haben uns aber bei der Diskussion in der Fraktion gefragt, was der Zweck hinter dieser Interpellation ist. Man kann zumindest zwischen den Zeilen lesen und man hat es jetzt auch gehört: Es ist ein in Frage stellen des Standortes Köniz. Das wäre aus unserer Sicht grundlegend falsch. Wir finden es wichtig, dass eine Gemeinde in der Grösse von Köniz einen eigenen Sammel- und Entsorgungshof hat, an einem zentralen Ort, an welchen die Bevölkerung kurze Wege hat und lokal vor Ort ihre Materialien korrekt entsorgen kann. Und dass man so eben auch einen Beitrag leistet, damit Littering vermieden wird etc.

Entsorgen heisst aber letztendlich oft auch verbrennen und das müssen wir vermeiden, denn wir müssen in Richtung Kreislaufwirtschaft gehen. Und das heisst, wir müssen einen solchen Entsorgungs- und Sammelhof weiter als effizienten Service Public ausbauen, damit dort auch Angebote möglich sind, wo man gezielt all diese Materialien und Gegenstände, welche man noch weiterverwenden kann, direkt oder mit Upcycling im Kreislauf halten kann. Dass man auch Materialien gezielter trennen kann und dann die Werkstoffe diesen bereits existierenden Firmen und Gewerben, aber auch den vielen sehr dynamischen Start-ups zuführen kann, welche am Testen oder eben auch bereits am Umsetzen von sehr effizientem Recycling und Upcycling sind.

Es gibt auch einige Gemeinden in der Schweiz, welche gute Erfahrungen mit Hol- und Bringtagen gemacht haben, dass wenn etwas jemandem gefällt, er dies dann mitnimmt, es gratis weiter bekommt und was niemand mehr will, das bleibt dort und landet im richtigen Sammelcontainer. Es gibt auch Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Aarau, welche solche Hol- und Bringtage auch gleich noch mit dem Repaircafé kombinieren und so die Lebensdauer von Gegenständen verlängern. Selbstverständlich braucht es auch eine Zusammenarbeit zwischen den Werk-, Entsorgungs- und Sammelhöfen in der Region. Man kann Synergien nutzen, man kann sich spezialisieren - wir können uns hier noch ganz viel vorstellen und die Kosten, ja, das Verursacherprinzip, das muss irgendwie eingehalten werden.

Fazit: Wir finden es gut, wenn man sich mit diesem Entsorgungs- und Sammelhof auseinandersetzt, aber wir finden, das Ziel muss sein, dass man möglichst geschlossene Stoffkreisläufe hat und dass dabei der Entsorgungshof eine wichtige Rolle spielt. Wir gehen davon aus, dass es längerfristig mehr Platz und mehr Personal braucht. Dass der Werkhof dort sein Angebot ausbauen kann, sieht im Moment nicht gerade rosig aus, das wissen wir alle, aber wir würden grundsätzlich jede Weiterentwicklung in diese Richtung unterstützen und sicher nicht einer Redimensionierung oder einer Auslagerung Hand bieten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will hier nur ganz kurz Stellung nehmen: Sandra Röthlisberger, du hast die Aussage gemacht, dass 18 Tonnen im Werkhof abgegeben werden. Das betrifft nur die Sonderabfälle, diese 18 Tonnen, also das, was man landläufig als "Gift" bezeichnet – Farbreste, Reste von Pflanzenspritzmittel etc. Davon werden 18 Tonnen jährlich im Werkhof Köniz abgegeben und in den Werkhöfen der Stadt Bern, wo Könizer auch entsorgen dürfen, sind es nur 0.5 Tonnen, also sehr viel weniger. Und das obwohl etwa 30% der Könizerinnen und Könizer in der Stadt Bern entsorgen gehen. Und das wollen wir ja auch, dafür zahlen wir der Stadt Bern einen fixen Beitrag, damit sie das machen können.

Was ist der Grund, dass so viel weniger "Gifte" nach Bern gebracht werden? Das ist, weil wir für diese Sonderabfälle nichts verlangen. Das ist mir persönlich noch wichtig, denn das ist eine Massnahme, damit diese Stoffe nicht einfach irgendwo in der Umwelt oder im Kehrichtsack landen, sondern korrekt entsorgt werden können. Das zeigt, wie wichtig es eben ist, dass wir selber einen solchen Entsorgungshof haben.

Dann wurde noch gesagt, dass es ungedeckte Kosten in diesem Werkhof Köniz gebe. Das ist nicht so. Klar, das, was die Leute bezahlen, ist etwas weniger, als das was es tatsächlich kostet und so gesehen ist es nicht kostendeckend, doch dafür haben wir die Abfall-Grundgebühr. Von dieser Grundgebühr ist ein Teil explizit dafür da, diesen Entsorgungshof zu finanzieren. Das sind keine sehr hohe Zahlen, diese liegen irgendwo zwischen CHF 150'000 und CHF 200'000 - bei einem Umsatz der ganzen Abfallentsorgung von ca. CHF 5 Mio. ist das nicht sehr viel. Es sind also keine ungedeckten Kosten, ansonsten müsste man bei der Papierabfuhr ebenfalls von ungedeckten Kosten sprechen, denn diese ist bei weitem nicht kostendeckend, mit dem Papierpreis, welchen wir generieren. Dann gibt es bei den elektrischen und elektronischen Geräten die vorgezogene Recyclinggebühr, da ist die Entsorgung bereits bezahlt. Das kostet uns auch im Werkhof eigentlich nichts.

Und dann hast du gesagt, der Boden sei teuer im Werkhof. Das ist so, das ist dieser Baurechtsvertrag, welchen man damals eingegangen ist. Aber ich will daran erinnern, dass auch wenn Private dies machen würden, dort der Boden auch teuer ist und wenn wir an einem anderen Ort einen Entsorgungshof bauen, dann ist dort der Boden ebenfalls teuer.

Wie wir in der Antwort geschrieben haben, schauen wir mit Machbarkeitsstudien, ob wir auf dem gleichen Werkhofareal eine bessere Lösung finden könnten, mit welcher wir etwas mehr Platz für diesen Entsorgungshof hätten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2024/44

V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25.2.2022 die (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen" als Postulat erheblich erklärt.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat dargelegt, welche Grundlagen vorliegen, welche Arbeiten im Gang sind und welche Arbeiten geplant sind.

2. Grundlagen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen; Aktualisierung der Einsatzdossiers

Der rechtliche Rahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf gemeindeebene ist in der kommunalen [Verordnung über Katastrophen und Notlagen \(521.10\) definiert](#). In der Verordnung ist aufgelistet, über welche personellen Mittel der Gemeinderat zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen verfügt. Katastrophen und Notlagen können nur mit einsatzwilligem und geschultem Personal bewältigt werden. Neben den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei), dem Zivilschutz sowie der Gemeindeverwaltung und ihrer Betriebe ist dies das Gemeindeführungsorgan GFO. Das GFO ist in der Gemeinde Köniz zusammengesetzt aus Fachleuten aus der Verwaltung. Der Leiter der Wasserversorgung ist im GFO beispielsweise verantwortlich für den Bereich Werke und Logistik. Diese Konstellation vereinfacht einerseits die Arbeit im Katastrophenfall und andererseits auch bei der Vorbereitung auf diesen. Die Vorbereitungen der Fachbereiche sind in entsprechenden Einsatzdossiers festgehalten. Zusätzlich verfügt der Gemeinderat bzw. das GFO über übergeordnete Konzepte für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Dossiers und deren Bearbeitungsstand.

Dossier	Beschreibung	Termine
Einsatzdossiers der Fachbereiche im Gemeindeführungsorgan (GFO)	Beschreibung von Vorgehen, Zuständigkeiten, Kontakten, etc. für den Katastrophenfall.	Laufend nach Bedarf
Notfallplanungen Naturgefahren	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der Dossiers durch ein externes Fachbüro in Zusammenarbeit mit dem Naturgefahrenberater des GFO und der Feuerwehr Köniz. Das Konzept kostete CHF 12'600.- und wurde zu rund Zweidrittel durch den Kanton finanziert.	Abgeschlossen Anfang 2023.

Notfalltreffpunkte (NTP)	Der Stab des Gemeindeführungsorgans hat ein Konzept mit 5 Standorten plus einen mobilen Notfalltreffpunkt erarbeitet. Das Konzept wurde im September 2023 vom Kanton genehmigt und auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Die Bevölkerung wurde mit Flyern direkt informiert, die Informationen sind auch auf der Website der Gemeinde und auf www.notfalltreffpunkte.ch verfügbar. Das Material für den Betrieb der Notfalltreffpunkte wurde vom Kanton beschafft und finanziert.	Abgeschlossen Ende 2023
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Abschluss Q3 2024

3. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist ein Katalog mit den Kernaufgaben (vital und bedingt vitale Funktionen) vorhanden. Für den Pandemiefall werden die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben in der Pandemieplanung zusammengestellt.

Für den Fall eines längeren, grossflächigen Stromausfalls gibt es keine eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung. Je nach Ausmass des Stromausfalls können der Katalog und der Massnahmenplan aus der Pandemieplanung herangezogen werden. Mit den geplanten Notfalltreffpunkten steht dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung um mit der Bevölkerung in Kontakt zu bleiben, sie zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen oder Hilfe zu organisieren. Für die eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung bei Strommangel- lage/Stromausfall ist der Lead bei der Abteilung Informatikzentrum.

Damit der Einsatz der Feuerwehr auch bei einem Stromausfall sichergestellt ist, müssen die Alarmierung und die Einsatzzentrale funktionieren, die Fahrzeuge brauchen Treibstoff. Letzteres ist gewährleistet, die Tankstelle im Werkhof Areal 101 verfügt über eine Notstromversorgung, dasselbe gilt auch für die Einsatzzentrale an der Sägestrasse 42. Die Alarmierung der Könizer-Feuerwehr kann über die durch Stromaggregate gespeisene Sendeanlage der Funkrufempfänger ausgelöst werden. Mobile und stationäre Sirenen stehen zur Alarmierung der Bevölkerung zur Verfügung. Bei der Alarmierung laufen auf Ebene Kanton und Bund Bestrebungen, diese flächendeckend für ein "Stromblackout" tauglich zu machen.

Wenn das GFO zum Einsatz kommt bezieht dieses seinen Führungsstandort (KP) in der Zivilschutzanlage Blindenmoos in Schliern. Der Standort ist ebenfalls mit einem Notstromaggregat ausgestattet.

4. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Wie bereits in der Beantwortung des Vorstosses ausgeführt, gehen die direktesten Bedrohungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft von Naturkatastrophen aus. Die Gefährdungslage hat sich durch die Folgen der Klimaerwärmung noch akzentuiert. Bedrohungen durch Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge sind in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingangs Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Massnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen des Klimawandels sind auf verschiedenen Ebenen anzugehen. Eine wichtige Grundlage bildet die Siedlungsplanung. Diese ist auf die Herausforderungen von heissen und trockenen Sommern und von Starkniederschlägen auszurichten.

Stichworte sind hier die Sicherung von qualitativ hochwertigen Freiräumen, grüne Infrastruktur, sicherstellen der Frischluftzufuhr und -zirkulation, Schwammstadt, etc.. In der eingeleiteten Überarbeitung der Richtplanung werden diese Themen aufgenommen und in den konkreten Planungen einfließen.

5. Finanzen

Die Pandemieplanung kann mit den vorhandenen internen Ressourcen abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme des Gemeinderatsantrags Gebrauch.

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss. Wir nehmen mit Zufriedenheit Kenntnis, dass die Einsatzdossiers im Gemeindeführungsorgan aktuell sind bzw. laufend nachgeführt werden und die Dossiers für die Notfallplanung Naturgefahren abgeschlossen werden können. Zudem sind fünf Notfalltreffpunkte planerisch und materiell vorbereitet und die Bevölkerung wurde diesbezüglich informiert. Auch mit dem Abschluss der Pandemieplanung ist die Gemeinde auf Kurs. Bis zum Abschluss des dritten Quartals im laufenden Jahr, will er die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben in der Pandemieplanung zusammengestellt haben.

Nur bedingt zufrieden sind wir mit der Aussage zur Planung eines längeren und grossflächigen Stromausfalls. Nach wie vor liegt in der nationalen Risikobeurteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bezüglich Katastrophen und Notlagen die Strommangellage an erster Stelle, gefolgt von der Grippe-Pandemie, dem Ausfall des Mobilfunks und dann von Hitzewellen. Der Verweis auf die Pandemieplanung in diesem Zusammenhang überzeugt nicht. Denn in der Pandemie dürfte die technische Infrastruktur grundsätzlich noch verfügbar sein, bei einer Strommangellage aber eben nicht mehr. Allenfalls wäre es für die konkrete Planung von Massnahmen hilfreich, die Auswirkungen einer Strommangellage einmal im Rahmen einer kontrollierten Notfallübung zu testen und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Obwohl unseres Erachtens zum Thema Strommangellage noch deutlich Luft nach oben besteht, stellen wir fest, dass die Kernforderungen unseres Vorstosses erfüllt worden sind. Somit wird die EVP-GLP-Mitte-Fraktion der Abschreibung auch zustimmen. Damit verbinden wir aber auch klar die Erwartung, dass der Gemeinderat dem Thema Bevölkerungsschutz weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass nicht weit von hier, seit mehr als zwei Jahren Krieg geführt wird.

Und abschliessend habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat: Dem Vernehmen nach ist die Leitung des Gemeindeführungsorgan seit Ende 2023 vakant. Trifft das zu und wenn ja, ist das GFO trotzdem uneingeschränkt handlungs- und einsatzfähig, wenn es zum Beispiel bereits Morgen in den Einsatz müsste?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Danke dem Erstunterzeichner für diese Replik und für das Lob, welches direkt an das GFO und an die Zuständigen des GFO geht, welche hier sehr viel gemacht haben. Nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch danach, wie man gesehen hat. Vieles wird vom Kanton vorgeschrieben, so auch diese Notfalltreffpunkte, da hält sich Köniz immer sehr genau an das, was von uns verlangt wird. Das GFO wird auch regelmässig vom Kanton geprüft, ob es einsatzfähig ist und ich kann auch sagen, dass wir eine sehr gute Situation haben, da wir eine dieser Gemeinde sind, welche eben ein GFO hat, wo die Gemeinde auch mit dem Kreis dieses GFO übereinstimmt - wir müssen uns nicht noch mit anderen Gemeinden absprechen. Wir haben hier aufgrund unserer Grösse, unsere eigenen Blaulichtorganisationen und mit unserem Zivilschutz sicherlich eine sehr gute Ausgangslage - da wird auch gute Arbeit geleistet. Wir sind also wirklich vorbereitet, das ist auch vom Kanton verbrieft und werden darum auch mit den Herausforderungen, welche auf uns zukommen fertig werden.

Die Schwierigkeit in diesen verschiedenen Katastrophenfällen liegt darin, dass man sich nur bedingt darauf vorbereiten kann, weil man nicht immer weiss, was als nächstens passiert. Aber auf die üblichen Fälle, auf Naturkatastrophen, welches bei uns das gefährlichste Risiko sind, jetzt auch auf die Pandemie, aber auch auf kurzfristigen Stromausfall, sind wir sehr gut vorbereitet. Alles, was längerfristig ist, erlaubt es uns auch, dies im ordentlichen Betrieb anzugehen. Darum war auch die Corona-Pandemie ein etwas untypisches Ereignis, weil man langfristig damit beginnen konnte, einen Stab einzurichten und das gibt einem ganz andere Möglichkeiten.

Zur Frage des Erstunterzeichners: Dieses GFO ist nicht vakant, sondern es gibt den Wunsch, dass man die Leitung wechseln möchte. Bis diese Leitung gewechselt hat, ist die bestehende Leitung selbstverständlich noch da. Wir sind also jederzeit einsatzbereit, aber man muss hier auch sagen, dass diese Leitung sehr lange gemacht worden ist und zwar zusätzlich zu den anderen Aufgaben und darum kam jetzt der Wunsch, diese Aufgaben wieder abzugeben. Und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir nächstens eine neue Leitung haben. Es steht auch in der Beantwortung dieser verschiedenen Vorstösse, dass unser GFO eben auch aus Leuten in der Verwaltung besteht und dass wir dort einen Mehrwert sehen, weil jene, welche ordentlich in der Gemeinde Aufgaben ausführen, auch im GFO diese Aufgaben ausführen können, da es dort sehr grosses Synergiepotential gibt. Und darum müssen wir jetzt schauen, wie wir dies am besten organisieren, aber wir hoffen, dass wir in absehbarer Zeit diese Ablösung ordentlich werden machen können.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/45

Finanzkommission, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium Wahl

Matthias Stöckli, SP Männer, tritt als Parlamentsmitglied auf 31.5.2024 zurück. Der Sitz der SP-Frauen muss in der Finanzkommission neu besetzt werden. Auch das dadurch vakante Präsidium muss neu gewählt werden.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wir wählen zuerst das neue Mitglied der Finanzkommission. Die SP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Rahel Gall, SP Frauen, zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten? Da die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich dich, Rahel Gall, für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Mitglied der Finanzkommission als gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Finanzkommission. Die SP-Fraktion schlägt Brigitte Rohrbach, SP Frauen, zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten?

Fraktionssprecherin SVP Kathrin Gilgen: Mit der Demission aus dem Parlament von Matthias Stöckli wird auch das Finanzkommissionspräsidium vakant, welches er seit Anfang des Jahres inne hatte. Die SP-Fraktion schlägt uns als Ersatz für das Präsidium Brigitte Rohrbach vor. Brigitte Rohrbach rutschte anfangs Jahr ins Parlament nach. Dass sie jetzt ohne politische Erfahrung nach nur erst vier Parlamentsitzungen das Finanzkommissionspräsidium übernimmt, empfinden wir nicht als optimal. Genau für solche Situationen gibt es ein Vizepräsidium, welches durch unser Fraktionsmitglied Florian Moser besetzt ist.

Durch Treffen und die Zusammenarbeit in den Könizer Ortsvereinen, kenne ich Brigitte schon etwas länger und ich schätze sie als kompetent und pragmatisch ein. Als Betriebswirtschafterin ist sie mit den inhaltlichen Themen der Finanzkommission vertraut und wir trauen ihr auch zu, die Kommission ohne Partikularinteressen demokratisch und im Sinne der Finanzkommission und dem Parlament zu führen. Somit sind wir mit der Wahl von Brigitte Rohrbach als Finanzkommissionspräsidentin für 2024/25 einverstanden und erwarten dann aber auch entsprechend die Unterstützung für unser Fraktionsmitglied als Präsident in den Jahren 2026/27. Ich wünsche dir Brigitte alles Gute im neuen Amt.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Da die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich dich, Brigitte Rohrbach, für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Präsidentin der Finanzkommission als gewählt.

Beschluss

1. Rahel Gall, SP Frauen, wird ab 1.6.2024 für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
2. Brigitte Rohrbach, SP Frauen, wird ab 1.6.2024 für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Präsidentin der Finanzkommission gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/46

Verschiedenes

Folgender Vorstosse wird eingereicht:

2405 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) "Entwicklung der besonderen Volksschule Köniz (bVSK)"

Diskussion

Matthias Müller, EVP: Ich will hier nicht unnötig lang werden, wenn wir schon die Chance haben, früh fertig zu werden, aber ich hätte noch eine Anfrage an den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Rappentöri-Überbauung. Ich wurde privat als Parlamentarier angesprochen und konnte keine Antwort geben, wie hier der Stand der Dinge ist. Und darum eine Anfrage hier: Wo steht aktuell das Geschäft Rappentöri? Wann geht es weiter und wann hören wir etwas davon? Wie ist die aktuelle Zuständigkeit? Vielen Dank für eine Antwort zum Zwischenstand - wenn möglich noch heute Abend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich möchte noch kurz auf die Frage von Matthias Müller reagieren. Was ich sagen kann, Tanja Bauer kann mich dann noch ergänzen, es ist nach wie vor eine Beschwerde hängig. Im weitesten Sinne ist dies eine vergaberechtliche Beschwerde, welche vor dem Regierungsstatthalteramt hängig ist. Wir haben nachgefragt und man hat uns in Aussicht gestellt, dass wir demnächst mit einem Entscheid werden rechnen können. Es gab hier Kontakte. Die Gesamtprojektleitung ist hier derzeit bei der Fachstelle KOP, da dies ein sehr komplexes Projekt ist.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Kurze Ergänzung: Es wird bereits weitergearbeitet. Ihr wisst ja, das es Themen gibt, welche zum Beispiel den Veloweg oder den Zugang betreffen, welche bei der DPV sind, es gibt Themen, welche den Bach betreffen und die Umgebung, diese sind bei der DUB und es gibt Themen, welche bei der DSL sind und das alles wird im Moment koordiniert. Bevor wir aber so richtig loslegen können, warten wir auf diesen übergeordneten Entscheid. Doch was wir machen konnten, haben wir inzwischen weitergemacht – das, was notwendig ist, damit man dort etwas entwickeln kann, also Sachen, welche auf jeden Fall gemacht werden müssen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, habe ich noch eine Mitteilung: Die nächste Parlamentssitzung findet am 17. Juni statt und jetzt wünsche ich euch einen schönen Abend, bleibt noch für das Znüni von Corina und tragt euch danach Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament